START CHANCEN PROGRAMM

Das Wichtigste in Kürze zum Programmjahr 1

Stabsstelle Startchancen – Programmleitung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr Startchancenprogramm ist mit dem Ende des Schuljahres 2024/25 schon zu Ende. Ein Jahr, in dem ich oft gefragt wurde: „Was genau passiert an den Startchancen-Schulen“?, und in dem ich oft von den vielen tollen Projekten und Vorhaben erzählen durfte. Das Startchancenprogramm mit seinen drei Säulen und mehreren Zielebenen ist vielfältig und vielschichtig und lässt keine kurzen Antworten zu. Deshalb habe ich das erste Programmjahr für meine persönliche „Startchancentour“ genutzt, um mich an unterschiedlichen Schulen vor Ort davon zu überzeugen, ob das Programm bei den Schülerinnen und Schülern ankommt und was es bewirkt.

Mit dem Startchancenprogramm wollen wir den Kindern und Jugendlichen, die besonders große Päckchen zu tragen haben, Flügel verleihen – damit sie ihr Potenzial entfalten können, für eine erfolgreiche Schulzeit und ein erfülltes Leben.

Was ich bei meinen Besuchen an den Schulen erlebt habe, ist beeindruckend: Die Begeisterung der Kinder, das Engagement der Kollegien und die Vielfalt der Projekte zeigen, dass das Programm wirkt – ob beim Diskutieren darüber, wie eine gute Schule aussieht, beim Lese-Intensivtraining oder beim künstlerischen Wirken.

Das erste Jahr hat uns Rückenwind gegeben, aber auch gezeigt, dass der Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit lang und herausfordernd bleibt.

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Zusammenfassung des ersten Programmjahrs einen Einblick in unseren Beitrag zu geben.

Inhalt

Editorial 2

1. Programmstruktur, -Inhalte und umgesetzte Meilensteine 4

2. Säulenübergreifende Mittelvergabe auf einen Blick 7

3. Was ist umgesetzt in Säule I: Investitionsprogramm? 8

3.1 Kontext 8

3.2 Kriterien für die Mittelverwendung 8

3.3 Mittelbindung 8

4. Was ist umgesetzt in Säule II: Chancenbudget? 9

4.1 Ziel 1: Stärkung der Basiskompetenzen / Teilhabe 9

4.2. Ziel 2: Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung 10

4.3 Ziel 3: Weiterentwicklung der Schulaufsicht 10

5. Was ist umgesetzt in Säule III: Stärkung multiprofessioneller Teams / Elternarbeit? 11

1. Programmstruktur, -Inhalte und umgesetzte Meilensteine

Auftraggeber	BMBF, nun: BMSFJ + Länder
Auftragsfundamente	- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms nach Artikel 106 GG für die Jahre 2024 bis 2034 - Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Einzelhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c GG zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) - Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II) - Eckpunkte zum Startchancen-Programm - Förderrichtlinie Investitionsprogramm Startchancen
Auftragnehmende	Bundesländer, hier: Land Bremen mit den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
Anlass Programm	Die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsstudien zeigen, dass eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht die Mindeststandards bei den basalen Kompetenzen erfüllen. Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.
Zielgruppe	- 43 Schulen (analog zur Vorgabe Bund) mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (Armut; Migrationshintergrund gekoppelt an Sprachförderbedarf). - 60% Grundschulen und 40% weiterführende Schulen, zusätzlich 1 Schule der beruflichen Bildung je Stadtgemeinde.
Programmziele	Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg. Über: - Stärkung der Basiskompetenzen. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Programmschulen halbiert werden - Stärkung der inneren und äußeren Schulentwicklung. Die Prozesse und Strukturen der Programmschulen sind so weiter zu entwickeln, dass die Ziele des Programms erreicht werden können - Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems über verbindliche und konstruktive Kooperationsformate zwischen Schulaufsicht und Schulen in Bezug auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung.

Programminhalte	Die Inhalte des Programms sind in drei Programmsäulen gefasst: - ***Säule I: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung*** Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur - ***Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung*** <u>Zielebene 1</u> Das Chancenbudget soll für die Stärkung der Basiskompetenzen / Teilhabe von den Startchancenschulen so genutzt werden, dass a) passgenaue Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen / Schüler und b) Professionalisierungsmaßnahmen für das Kollegium umgesetzt werden können. Es geht um eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung von Schule bezogen auf die Bedarfe der Schülerinnen / Schüler. <u>Zielebene 2</u> An den Programmschulen wird über das IQHB das Know-How für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgebaut und in Folge konsequent angewandt. <u>Zielebene 3</u> Die Schulaufsicht wird in den Entwicklungsprozess ebenso qualifizierend einbezogen wie die Kernprozesse der Bildungsverwaltung an der Schnittstelle zur Schule (Personalversorgung). - ***Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams*** Hier geht es vor allem um die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, eine lernförderliche Elternarbeit, die Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken.
Mittelvolumen	Das Land Bremen erhält gut 9,5 Mio. Euro pro Jahr vom Bund, die paritätisch ko-finanziert werden. Auf die Programmsäule I entfallen dabei 48% und auf die Säulen II und III jeweils 26% der Mittel.
Rahmenbedingungen	- Ermächtigung der Senatorin zur Unterzeichnung durch den Senat am 27.02.2024 - Einrichtung einer Stabsstelle „Startchancen“ beim Staatsrat Torsten Klieme zum 01.03.2024 - Start des Programms mit allen 43 Schulen am 01.08.2024

Arbeitspakete Vorbereitungsphase April – Juli 2024				
Kommunikation	Ebene Land: JF Stabsstelle; JF fachliche Begleit- und Unterstützungsgruppe; Sitzungen Soundingboards: a) ministeriell; b) fachlich-operativ; c) bildungspolitisch; d) Mitbestimmungsgremien; Reflexionssitzungen Schulentwicklungsbegleitungen Ebene Bund: B-L-Fach-AG; Lenkungskreis der StS/SV; UAG zu Fachthemen; operative Hubs zu Fachthemen			✓
Kooperationspartner	Minsteriell: Rahmenvereinbarung mit der Wübbenstiftung Land: Maßnahmenbezogene Kooperationen			✓
Prozess 2024 + 2025	1. Meilenstein	Benennung Programmschulen	15.04.2023	✓
	2. Meilenstein	Abstimmung Programmkonzept	15.04.2023	✓
	3. Meilenstein	Landesinterne Abstimmung Förderrichtlinie + Ko-Finanzierung und Einreichung Bund	15.05.2024- 01.06.2024	✓
	4. Meilenstein	Abschluss Programmvereinbarung mit Programmschulen	15.06.2024	✓
	5. Meilenstein	Mittelzuweisungen für das SJ 24/25 Säulen II + III Mittelzuweisung SVM	Juni 2024	✓
	6. Meilenstein	Kick-Off-Veranstaltung in der Kunsthalle Bremen	08.08.2024	✓
	7. Meilenstein	Mittelverteilung Säule I SKB (hier Pauschalbeträge) Veröffentlichung Handreichung und Honorarordnung	September 2024	✓
	8. Meilenstein	Schulbegehungen mit Ausbauplanung	ab Oktober 2024 –	✓
	9. Meilenstein	WS Bio plus für Schulteams Prof. Dr. Stephan Huber	21. Oktober 2024	✓
	10. Meilenstein	Veröffentlichung Handreichung / Mittelverwendung Säule I	November 2024	✓
	11. Meilenstein	Konstituierung Schulentwicklungsbegleitung	13. November 2024	✓
	12. Meilenstein	Fachtag Konfliktkompetenz; IKD	20.01.2025	✓
	13. Meilenstein	Kollegialer Diskurs zum gelingenden Lernen	ab November 2024	✓
	14. Meilenstein	Kriteriengeleitete Priorisierung der Mittelverteilung zur Säule I	April-Mai 2025	✓
	15. Meilenstein	Infoveranstaltungen zur Umsetzung von Säule I	Mai –Juni 2025	✓
	16. Meilenstein	Prozessreflexion über AFZ, Kernteam SCP	02.06.2025	✓
	17. Meilenstein	Auftaktveranstaltung SCP-Schulen + Wübbenstiftung	16.06.2025	✓
	18. Meilenstein	Mittelzuweisungen für das SJ 25/26 Säulen II + III	Juni 2025	✓
	19. Meilenstein	Zuwendungsverfahren für die Mittelbindung Säule I	Juni 2025	✓
	20. Meilenstein	Evaluation zentral gesteuerter Maßnahmen	Juni – Juli 2025	✓

2. Säulenübergreifende Mittelvergabe auf einen Blick

<table>
<tr><th>Säule I</th><th>Säule II</th><th>Säule II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">a) Pauschalbeträge:
Berechnungsgrundlage 5 Jahre
25.000,00 Euro Sockelbetrag + zzgl. 50 Euro je SuS
Die Spanne reicht von 31.500 Euro (kleinste Schule) bis 66.900 Euro (größte Schule)

b) Bedarfe nach Begehung:
Kriterien vgl. Kap. 3. Die Spanne reicht von 50.000 Euro (geringster Bedarf) bis 5.7 Mio. Euro (höchster Bedarf)</td><td><u>Ziel 1: Stärkung Teilhabe und Basiskompetenzen</u>
Insgesamt wurden 1,1 Mio. Euro an die SCP Schulen ausgegeben:
Sockelbetrag 12.000 Euro + zzgl. 36 Euro je SUS.
Die Spanne reicht von 20.167 Euro (kleinste Schule) und 43.155 Euro (größte Schule).

<u>Ziel 2: Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung</u>
- 1 Stelle IQHB für die Mitentwicklung Digitales Dashboard

<u>Ziel 3: Weiterentwicklung der Schulaufsicht</u>
- Zuwendung Prof. Huber: Befragung, Beratung
- Unterstützung Datenzentrale (Stud.)</td><td>Insgesamt wurden 2,2 Mio. Euro an die Schulen ausgegeben:
Sockelbetrag 25.000 Euro + zzgl. 72 Euro je SuS.
Die Spanne reicht von 30.858 Euro bis 86.310 Euro.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zentrale Maßnahmen</td></tr>
<tr><td></td><td>- 3 Fachtage
- Landeslizenzen (Bettermarks; Binogi; Meister Cody; polylino u.a.)
- Digitale Drehtür
- Wissenschaftliche Beratung
- Weiterentwicklung Schulaufsicht
- Unterstützung Datenzentrale
- Schulentwicklungsbegleitung
- Unterstützung digitales Dashboard</td><td>- Study friends (West/Nord)
- Impulsseminare SuS + Eltern (ev. Kirche)
- Maßnahme für SuS mit besonderen Förderbedarfen (BBS + Sek. I in Koop. mit AVIB)
- Dual Studierende „Soziale Arbeit“ (Koop. mit IU)
- Seniorpartner in School (Finanzierung der Ausbildungsstaffeln)
- Kunsttherapeutisches Angebot</td></tr>
</table>

3. Was ist umgesetzt in Säule I: Investitionsprogramm?

3.1 Kontext

Grundlage für die Gewährung von Mitteln für die Haushaltsjahre 2024 – 2034 ist die mit dem BMBF abgestimmte Förderrichtlinie des Landes Bremen.

Das gesamte Mittelvolumen für die 10 Programmjahre beträgt für die Säule I 46,867 Mio. Euro (Förderung Bund, ohne Landesanteil).

Für das Haushaltsjahr 2024 sind für das Land Bremen vom Bund bereits Mittel in Höhe von 985.580,80 Euro gewährt und davon 837.545,76 Euro abgerufen worden. Darüber hinaus sind für die Umsetzung von investiven Maßnahmen im Land Bremen **zwei Pfade** beschrieben worden

a) Vergabe von Pauschalbeträgen. Hier sind insgesamt 1.854 Tsd. Euro gebunden
b) Feststellung von Ausstattungsbedarfen über Schulbesuche (Bündelung ohne Bedarfe Regelausstattung)

Die Finanzierung aller investiven Maßnahmen erfolgt über Zuwendung.

3.2 Kriterien für die Mittelverwendung

Leitlinie: „Alle Startchancenschulen verfügen am Ende des Startchancenprogramms unter Berücksichtigung des realistisch Machbaren über einen möglichst vergleichbaren Standard“

- Bagatellgrenze (max. 3 Maßnahmen á 50.000,00 Euro)
- Obergrenze (1.000,000 Euro)
- Grenze für begründete Einzelfälle (bis max. 6.000,000,00 Euro)

3.3 Mittelbindung

Summe Bremen	25.594.556,00 €	57%
Summe Bremerhaven	10.665.000,00 €	24%
Summe Landesmaßnahmen (Dataroom, Inflationsausgleich, Pauschalbetrag)	8.382.750,00 €	19%
Summe GS	19.334.556,00 €	43%
Summe OS	16.805.000,00 €	38%
zur Verfügung stehende Mittel	**45.665.176,00 €**	
Finanzierung: Freies Budget	**1.022.870,00 €**	
Summe Gesamt	**44.642.306,00 €**	

4. Was ist umgesetzt in Säule II: Chancenbudget?

Die Programmsäule II ist strukturiert nach drei Zielebenen. Die nachfolgende Darstellung folgt diesen drei Zielen.

4.1 Ziel 1: Stärkung der Basiskompetenzen / Teilhabe

Im Programmjahr 1 haben die Schulen in der Säule II insgesamt 154 zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen und von Teilhabe umgesetzt. Einige Maßnahmen berühren sowohl Sprachbildung/Mathematik und den Bereich Teilhabe. Die Gesamtsumme ist um diese Dopplungen bereinigt. Im Detail bildet es sich folgendermaßen ab:

a. Beantragte und genehmigte Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen Sprachbildung / Deutsch

Im Programmjahr 1 haben die Startchancenschulen 99 (49 GS; 50 Sek. I) zusätzliche Maßnahmen im Bereich Sprachbildung / Deutsch umgesetzt, davon sind 67 Maßnahmen an zusätzliches Personal gekoppelt (Dienstleistungsvertrag: 30 GS; 37 Sek. I) und 19 Maßnahmen beziehen sich auf den Erwerb zusätzlicher Materialien oder Lizenzen (19 GS; 13 Sek. I)[1].

Zu den personalrelevanten Maßnahmen gehören zum Beispiel: Einzel- und Kleingruppenförderung; Lerntherapie; Leseförderung; Ausweitung des Programms MITsprache; sprachbildendes Erzählen u.a.

Zu den materialrelevanten Maßnahmen gehören zum Beispiel: Bookii Stifte, Diagnostik- und Fördermaterialien u.a.

b. Beantragte und genehmigte Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen Mathematik

Im Programmjahr 1 haben die Startchancenschulen 38 (24 GS; 14 Sek. I) zusätzliche Maßnahmen im Bereich Mathematik umgesetzt, davon sind 5 Maßnahmen an zusätzliches Personal gekoppelt (1 GS; 4 Sek. I). Die hier zu verzeichnende Differenz zu den umgesetzten Maßnahmen im Bereich Sprachbildung / Deutsch ist auf das bereits an den Schulen über Multiplikatoren etablierte Programm Mathe sicher können (MSK) zurückzuführen. Die personalrelevanten Maßnahmen beziehen sich alle auf Kleingruppenförderung.

29 der umgesetzten Maßnahmen beziehen sich auf den Erwerb von Materialien und Lizenzen (19 GS; 10 Sek. I). *Hier überwiegend für die Ausstattung von Mathelaboren, Erwerb der Materialkoffer für MSK, Diskalkuliematerialien und Differenzierungsmaterial.*

c. Beantragte und genehmigte Maßnahmen zur Stärkung von Teilhabe (Demokratiebefähigung, Kultur, Bewegung)

Im Programmjahr 1 haben die Startchancenschulen

- 6 zusätzliche Maßnahmen (1 GS; 5 Sek. I) zur Demokratiebefähigung, davon 5 Maßnahmen, die an zusätzliches Personal gekoppelt waren (Zuwendung; Verträge: 1 GS; 4 Sek. I) und eine Maßnahme die an Materialerwerb gekoppelt war. Beispiele für die personalrelevanten Maßnahmen sind u.a. Sozialtraining; Wahrnehmung und Reflektion der eigenen Persönlichkeit; Umgang mit sozialen Medien; Freiday.

[1] An den Sek. I Schulen sind zusätzlich 5 personalrelevante Englischmaßnahmen umgesetzt worden, die in der Anzahl der Gesamtmaßnahmen integriert sind, jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden.

- 30 zusätzliche Maßnahmen im Bereich Kultur (18 GS; 12 Sek. I), davon waren 21 Maßnahmen an zusätzliches Personal gekoppelt (13 GS; 8 Sek. I) und 9 an den Erwerb von Materialien (5 GS; 4 Sek. I). *Beispiele für die personalrelevanten Maßnahmen sind u.a. Musikprojektwochen; zusätzlicher Instrumentalunterricht; Theaterprojekte; Kreativtage; Gemüse Ackerdemie; Bienenprojekt*
- 15 zusätzliche Maßnahmen im Bereich Bewegung (8 GS; 7 Sek. I). Alle Maßnahme sind an zusätzliches Personal gekoppelt i.d.R. über die Kooperation mit einem Träger (Zuwendung: Sportgarten; Hood; Tryze) oder Einzelpersonen (Vertrag).
- 3 zusätzliche Maßnahmen zur kollegialen Beratung

4.2. Ziel 2: Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

a. Digitales Dashboard

Das IQHB hat die Entwicklung des digitalen dashboards als Grundlage der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung erheblich vorangebracht. Ein Konzept für das begleitende Beratungsmanagement für die Schulen ist erarbeitet.

b. Raster Ziel-Maßnahmenplanung

Alle Programmschulen haben den kollegialen Diskurs initiiert, um gemeinsam auf die größten Herausforderungen zu schauen, Ziele und darauf bezogene Maßnahmen zu entwickeln. Das zur Verfügung gestellte Raster der Ziel-Maßnahmenplanung bildet dies ab: Den Programmsäulen folgend, strukturiert nach der BIO plus Strategie (B=Bewahren; I=Innovieren; O=Optimieren) mit Bezug zum Orientierungsrahmen Schulqualität für die nachfolgende Evaluation der Maßnahmen. Die Ziel-Maßnahmenplanung wird im Rahmen einer Schulentwicklungskonferenz unter Leitung der zuständigen Schulaufsicht reflektiert und im Status bewertet. Der Prozess wird mit Ende des Kalenderjahres abgeschlossen sein.

b. Schulentwicklungsbegleitung

Alle Startchancenschulen können – nach Bedarf – auf eine persönliche Schulentwicklungsbegleitung zurückgreifen. Grundlage der Arbeit bildet das erarbeitete Konzept zur Schulentwicklungsbegleitung. 38 von 43 Startchancenschulen konnte eine Schulentwicklungsbegleitung zugewiesen werden. An fünf Schulen ist dies noch nicht gelungen. Die gemeinsame Reflektion zu den Begleitungen ist institutionalisiert und findet alle 6 – 8 Wochen statt.

4.3 Ziel 3: Weiterentwicklung der Schulaufsicht

Der Arbeitsprozess mit der Schulaufsicht ist durch die Abteilungsleitung 2 initiiert und inzwischen strategisch ausgerichtet worden. Ausgangspunkt war die Teilnahme an einer quantitativen (bundesländerübergreifenden) Befragung und einem darauf bezogenen Auswertungsworkshop (Prof. Huber). Die Vertiefung erfolgte über eine Expertin (Scrum Master) qualitativ über halbstandardisierte Einzelinterviews, die ausgewertet und über einen weiteren Workshop zu einem Masterplan Entwicklung geführt haben. Eine Neuzusammensetzung in Tandems ist erfolgt und die Teilnahme an einer Qualifizierung im Nordverbund ist angebahnt.

5. Was ist umgesetzt in Säule III: Stärkung multiprofessioneller Teams / Elternarbeit?

Im Programmjahr 1 haben die Startchancenschulen in der Säule III insgesamt 79 zusätzliche Maßnahmen beantragt und genehmigt bekommen.

Alle Maßnahmen sind gekoppelt an Personal, in der Regel über Verträge, befristete Einstellungen bei der SKB (6) oder Aufstockungen (14). Die Einstellungen betreffen derzeit „nur“ die Qualifikationen Erzieher/in und Soziale Arbeit. Die Aufstockungen betreffen ebenfalls diesen Bereich (11) und zusätzlich den Bereich der Koordination von Startchancen im Sekretariat (3). Die schulintern abgeschlossenen Verträge betreffen die Arbeitsbereiche Bibliothek, digitale Medien, therapeutische Unterstützung und Beratungsleistungen (z.B. zur Elternarbeit).

In die Säule III fallen folgende zentrale Maßnahmen:

- **Seniorpartner in school**: In Kooperation mit dem Landesverband Seniorpartner in school sind an 15 Startchancenschulen (13 GS; 2 Sek. I) ehrenamtliche Tandems wöchentlich als Mediatorinnen /Mediatoren im Einsatz. Die Mediationsausbildung ist Voraussetzung und wird über Startchancen zentral finanziert. Erreicht werden innerhalb eines Schuljahres bis zu 2000 Schülerinnen und Schüler. Die Mediationen finden in so genannten „Gute Lösungsräumen“ oder so genannten „Zitronenräumen“ statt. Entweder über Klassenmediationen, Einzelgespräche, Gruppengespräche, Eltern und /oder Gesprächen mit Lehrerinnen /Lehrern. Die behandelten Themen betreffen häusliche Belastungen, interkulturelle Probleme, Beziehungsproblematiken, Angriffe (verbal, körperlich, sächlich) Ausgrenzung, Störungen des Unterrichts. Die ausführliche Berichtslegung zum Programmjahr 1 erfolgt im Juli 2025.
- **Study friends**: In Kooperation mit NaturKultur Bremen e.V. und Wohnungsbaugesellschaften hat die Maßnahme Study Friends im Programmjahr 1 insgesamt 17 Studierenden im Bremer Westen und Bremer Norden ermöglicht, sich sozial für 20 Stunden im Monat an Startchancenschulen zu engagieren. Im Gegenzug können sie mietfrei wohnen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Study Friends gezielte Lernförderung, aber auch soziale Unterstützung. Die Maßnahme befördert zudem den interkulturellen Austausch. Dieses Programm wird im Herbst 2025 evaluiert werden. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, dass das Programm medial sehr viel Aufmerksamkeit erhalten hat. Es liegen Berichte des Süddeutschen Magazins, des Deutschlandfunks, von Buten und Binnen, von ZDF Neo und ZDF Logo.
- **Impulsseminare mit Eltern**: Im Programmjahr 1 sind In Kooperation mit dem Evangelischen Bildungswerk
    - 49 Gruppenkurse für Schülerinnen/Schüler der Startchancenschulen mit ihren Eltern im Seilgarten Lesum durchgeführt worden. 20 Kurse mussten wetterbedingt abgesagt werden. Ziel der Maßnahme ist es, dass Eltern sich unter Anleitung mit ihren Kindern ungewohnten Herausforderungen stellen, einander vertrauen und sich gegenseitig unterstützen.
    - 6 erlebnispädagogische individuelle Projekttage für Schülerinnen/Schüler, Eltern und Lehrkräfte in Klassenräumen von Startchancenschulen durchgeführt worden. Dieses Zusatzangebot wurde entwickelt, um für wetterbedingten Absagen der Seilgartenangebote eine Alternative anbieten zu können. Ziele dieser Maßnahme sind: Gemeinsam schwierige Aufgaben lösen, Fähigkeiten entdecken, die auch in anderen herausfordernden Situationen im (Schul-) Alltag nützlich sein können, in Kontakt sein mit anderen Eltern, Kinder und den Lehrenden.
- **Sozialpädagogische Maßnahme für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen**: In Kooperation mit dem Integrationsfachdienst ist im Programmjahr 1 die erste von vier Kohorten mit 34 Schülerinnen und Schülern gestartet. Ziel der Maßnahme ist, Schülerinnen und Schüler an Startchancenschulen mit Förderbedarfen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören oder körperlich-motorische Entwicklung im Übergang von der allgemeinbildenden Schule (Jahrgang 10) in das berufsbildende System berufsorientierend und sozial-emotional so zu stärken, dass eine Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt möglich wird.